ABSCHNITT1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator **Sotin Wärmepumpenreiniger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen Reinigungsmittel.

1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma
SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de

Auskunftgebender Bereich Labor

1.4 Notrufnummer
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme Entfällt.

Signalwort Entfällt.

Gefahrenhinweise Entfällt.

Sicherheitshinweise Keine.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält
< 5 % Phosphate
< 5 % nichtionische Tenside
< 5 % anionische Tenside
Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren
Keine besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe ☐

3.2 Gemische [x]

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
(2-Methoxymethylethoxy) propanol	252-104-2 01-2119450011-60-xxxx	34590-94-8	1 - < 5	EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Tetrakaliumpyrophosphat	230-785-7	7320-34-5	1 - < 3	Eye Irrit.2, H319

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut mit warmen Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Schwefeloxide (SO_x), Kohlenmonoxid (CO).
Gefahr Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe ABSCHNITT 7, 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ml/m³]	[mg/m³]	Allgemeine Bemerkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy) propanol	50	310	AGW DFG, EU, 11
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 1(I)		

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ml/m³]	[mg/m³]	Allgemeine Bemerkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy) propanol	50	308	8h; H

DNEL-Werte Bestandteile
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 308 mg/m³
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 283 mg/kg bw/d
Verbraucher, inhalativ, Langzeit–systemische Effekte: 37,2mg/m³
Verbraucher, dermal, Langzeit–systemische Effekte: 121 mg/kg bw/d
Verbraucher, oral, Langzeit–systemische Effekte: 36 mg/kg bw/d

PNEC-Werte Bestandteile
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol
Boden (landwirtschaftlich): 2,74 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser): 7,02 mg/kg dw
Sediment (Süßwasser): 70,2 mg/kg dw
Kläranlage / Klärwerk (STP): 4168 mg/l
Meerwasser: 1,9 mg/l
Süßwasser: 19 mg/l

Zusätzliche Hinweise
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz
Schutzbrille (EN 166: 2001).

Handschutz
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt: > 0,1 mm Butylkautschuk, > 120 min.

Körperschutz
Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Atemschutz
Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren
Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	11,0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C [g/cm³]	1,02
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität
Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute orale Toxizität
ATE-mix
Oral > 2000 mg/kg

Bestandteil
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg
7320-34-5 Tetrakaliumpyrophosphat
LD50, oral, Maus: ~ 2000 mg/kg bw (IUCLID)

Akute dermale Toxizität
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
LD50, dermal, Kaninchen: 9510 mg/kg

Akute inhalative Toxizität
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
LC0, inhalativ, Ratte: > 275 ppm/7h (1667 mg/m³/7h)

Primäre Reizwirkung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Keine schädliche Wirkung beobachtet.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Nicht reizend. Berechnungsmethode.
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Geringe Reizwirkung – nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Nicht sensibilisiernd.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)
Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Keine schädliche Wirkung beobachtet.
Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Keine schädliche Wirkung beobachtet.
Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Keine schädliche Wirkung beobachtet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Informationen verfügbar.
Sonstige Angaben
Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Bestandteil
34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

LC50 / 96h	> 1000 mg/l (Poecilia reticulata)
EC50 / 48h	1919 mg/l (Daphnia magna)
NOEC / 22d	> 0,5 mg/l (Daphnia magna)
ErC50 / 96h	> 969 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
LOEC / 22d	> 0,5 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Verhalten in Umweltkompartimenten
Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen
Das Produkt kann in Kläranlagen zu Schaumbildung führen.

Biologische Abbaubarkeit
Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):
070699 Abfälle a.n.g.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:
Entleert und gespült können saubere Verpackungen wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):
150102 Verpackungen aus Kunststoff.
150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Landtransport (ADR/RID)
KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)
KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

14.3 Transportgefahrenklassen
Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant	Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN)	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

UN “Model Regulation” -

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften:
2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

-Anhang XIV (REACH)

Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe ≥ 0,1% gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH)
-Anhang XVII (REACH)
Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe ≥ 0,1% gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH)
Transport-Vorschriften:
ADR (2023); IMDG-Code (2023, 41. Amdt.); IATA-DGR (2023)

Nationale Vorschriften (DE):
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200,220, 510, 615, 900, 903, 905.
Wassergefährdungsklasse:
1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
VOC (2010/75/EG):
ca. 3%.
Lagerklasse (TRGS 510):
LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:
DGUV Information 213 – 070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe „Gefahrstoffe“)
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV:	Abfallverzeichnis – Verordnung
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
ErC50:	Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
EU:	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS:	Globally Harmonised System
H:	Hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50:	concentration causing 50% of maximal inhibitory effect
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
Lit.:	Literatur
LOEC:	lowest observed effects concentration
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NOEC:	No Observed Effect Concentration
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
Eye Irrit.2:	Eye irritation, Hazard Category 2

16.3 Sonstige Angaben
Geänderte Positionen ABSCHNITT11, 12, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.